

# ANLAGE I

zu den

## Ergänzenden Bestimmungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

zu der

### „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

#### 1 Allgemeiner Tarif – Wasserversorgung –

##### 1.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Wasserzähler in einer Größe

	netto	brutto*	
bis zu $Q_n = 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$	2,50	<b>2,68</b>	EUR/Monat
bis zu $Q_n = 6 \text{ m}^3/\text{h}$	3,00	<b>3,21</b>	EUR/Monat
größer $Q_n = 6 \text{ m}^3/\text{h}$	9,50	<b>10,17</b>	EUR/Monat
für Verbundwasserzähler	28,50	<b>30,50</b>	EUR/Monat

##### 1.2 Mengenpreis

	1,98	<b>2,12</b>	EUR/m <sup>3</sup>
--	------	-------------	--------------------

##### 1.3 Mindestwasserpreis

Für jedes mit einem Wasserzähler versehene Grundstück ist ein Mindestwasserpreis von 7,00 EUR/Jahr netto = **7,49 EUR/Jahr brutto\*** zuzüglich dem Grundpreis zu zahlen.

## 2 Bauwasser (Pauschalpreis)

Für jeden nicht gemessenen Wasserverbrauch werden unabhängig von der bezogenen Wassermenge 20,00 EUR netto = **21,40 EUR brutto\*** je Bauobjekt berechnet. Die pauschal berechnete Wassermenge gilt mit Fertigstellung des Rohbaus als verbraucht. Die Art der Bauweise (Fertigbau, Teilfertigbau usw.) hat keinen Einfluss auf die Pauschalabrechnung. Der Betrag ist mit der Inbetriebnahme des endgültigen Hausanschlusses fällig und wird mit den Hausanschlusskosten in Rechnung gestellt. Für größere Bauobjekte, die über den Rahmen von Wohnbauten (bis 6 Wohnungen) hinausgehen bzw. auf Wunsch des Anschlussnehmers, wird ein Wasserzähler eingebaut. Die Berechnung erfolgt gemäß Abs. 1.1 (Grundpreis) und Abs. 1.2 (Mengenpreis).

### 2.1 Standrohre

Für kurzzeitige Anschlüsse werden Standrohre mit entsprechenden Messeinrichtungen vermietet. Die Berechnung erfolgt gemäß Abs. 1.2 (Mengenpreis) und einem täglichen (Werktage) Grundpreis von 3,00 EUR netto = **3,21 EUR brutto\*** zzgl. 50,00 EUR netto = **53,50 EUR brutto\*** Bereitstellungspauschale inkl. Überprüfung und Desinfektion nach DIN 2001-2 und W 408.

## 3 Reserve- und Zusatzanschlüsse

Der Bereitstellungspreis beträgt bei einem Anschluss

	netto	<b>brutto*</b>	
bis 50 mm	80,00	<b>85,60</b>	EUR/Jahr
über 50 mm bis 80 mm	200,00	<b>214,00</b>	EUR/Jahr
über 80 mm bis 100 mm	300,00	<b>321,00</b>	EUR/Jahr

Der Grundpreis wird entsprechend Abs. 1.1 und der Mengenpreis entsprechend Abs. 1.2 berechnet.

#### 4 Zahlungsverzug und Mahnkosten

4.1 Rückständige Forderungen gemäß Abschnitt 13.2  
der Ergänzenden Bestimmungen

pro Mahnung 3,50 EUR

4.2 Rückständige Forderungen gemäß Abschnitt 13.3  
der Ergänzenden Bestimmungen

Einzug beim Kunden 37,50 EUR

4.3 Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung  
gemäß Abschnitt 13.4 der Ergänzenden Bestimmungen  
nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch

a) für die Einstellung der Versorgung 51,00 EUR

b) für die Wiederaufnahme der Versorgung

netto 51,00 EUR    **brutto\*\* 60,69 EUR**

#### 5 Umsatzsteuer

Die dünn gedruckten Preise sind Nettopreise. Die fett gedruckten Preise  
enthalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer von 7,0 Prozent (\*) bzw.  
19,0 Prozent (\*\*).

#### 6 Gültigkeit

Die Anlage I tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

#### **Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**

Arolser Landstraße 27

34497 Korbach

Telefon: 05631 955-0

E-Mail: [info@ewf.de](mailto:info@ewf.de)

Internet: [www.ewf.de](http://www.ewf.de)